

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Anja Piel und Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Kommt die Landarztquote oder kommt sie nicht?**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Anja Piel und Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 19.12.2019 - Drs. 18/5502  
an die Staatskanzlei übersandt am 06.01.2020

Antwort des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 10.02.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der *Nordwest-Zeitung* hat Sozialministerin Reimann 4.12.2019 die Einführung einer Landarztquote zum Wintersemester 2020 gefordert. Dem Artikel zufolge befürwortet auch Ministerpräsident Weil eine Landarztquote. Wissenschaftsminister Thümler hingegen lehnt eine solche Quote ab.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, nach zwei Regierungsjahren zu bewerten, ob die aktuellen Anstrengungen der Landesregierung und die Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) zur Förderung der hausärztlichen Versorgung genügen oder ob neue Instrumente benötigt werden.

Die Ausschöpfung der Potenziale der KVN (Vergütungsanreize, Stipendien, Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, Limitierung der Berufszulassung in überversorgten Ballungsräumen, Zuweisung von Vertragsarztsitzen in unterversorgte Gebiete, Zweigpraxen der in städtischen Regionen angesiedelten Ärzte, Einbeziehung weiterer Akteure in die gesundheitliche Versorgung, Telemedizin) ist nötig für die Bewertung, ob die Einführung einer Vorabquote das mildeste der zur Verfügung stehenden Mittel ist. Die Bewertung liegt mit der „Evaluation der Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung auf dem Land in Niedersachsen“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 03.12.2019 vor. Die Evaluation ist der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ des Landtages am 09.12.2019 zugeleitet (Vorlage 111 zu Drs. 18/2351) und dem Landtagsausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Rahmen einer Unterrichtung am 12.12.2019 (TOP 2 der 67. Sitzung) vorgestellt worden; sie steht im Internet als Download ([https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheit\\_pflege/gesundheit/heilberufe/evaluation-der-massnahmen-des-landes-zur-sicherung-der-arztlichen-versorgung-im-landlichen-raum-183282.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheit_pflege/gesundheit/heilberufe/evaluation-der-massnahmen-des-landes-zur-sicherung-der-arztlichen-versorgung-im-landlichen-raum-183282.html)) zur Verfügung.

Grundlage für die Einführung einer Landarztquote ist der zum 01.12.2019 in Kraft getretene Staatsvertrag zur Hochschulzulassung, insbesondere der landespolitische Handlungsspielraum im Rahmen der Hochschulzulassungsquote.

Die Empfehlungen der Enquetekommission des Landtages, die für den Sommer 2020 erwartet werden, werden zudem in die Meinungsbildung der Landesregierung einbezogen.

- 1. Wird die Landesregierung eine Landarztquote in Niedersachsen einführen? Wenn ja, wann?**
- 2. Wie weit sind die Vorbereitungen zur Einführung einer Landarztquote vorangeschritten?**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, eine Vorabquote zur Förderung der hausärztlichen Versorgung einzuführen. Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**3. Welches Ministerium ist für die Einführung einer Landarztquote zuständig?**

Für die Änderungen hochschulrechtlicher Bestimmungen zur Einführung einer Vorabquote zur Förderung der hausärztlichen Versorgung ist in Niedersachsen das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur zuständig.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen gehören zum Aufgabenbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, die wiederum im Ressortbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung angesiedelt ist.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird federführend einen Gesetzentwurf erstellen und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur dabei beteiligen.

**4. Wie viele Studienplätze plant die Landesregierung im Rahmen der Landarztquote vergeben?**

Im „Masterplan Medizinstudium 2020“, der am 31. März 2017 in einer gemeinsamen Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit von Bund und Ländern sowie der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD beschlossen wurde, ist vorgesehen, bis zu 10 % der Medizinstudienplätze an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in ländlichen unterversorgten Regionen oder Planungsbereichen tätig zu sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Vorabquoten verfassungsrechtlich zulässig nur bis zum Umfang von 20 % der für das jeweilige Studienjahr festgelegten Studienplatzkapazität gebildet werden können. Derzeit bestehen bereits die Vorabquoten für außergewöhnliche Härte (2 %), den Sanitätsdienst der Bundeswehr (2,2 %), für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die Deutschen nicht gleichgestellt sind (5 %) und für ein Zweitstudium (3 %).

**5. Welche Voraussetzungen müssen junge Menschen in Niedersachsen erfüllen, um einen Studienplatz im Rahmen der Landarztquote zu bekommen?**

Der Meinungsbildungsprozess hierzu ist in Niedersachsen noch nicht abgeschlossen.

Für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber soll unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung grundsätzlich die Berücksichtigung der Note maßgeblich sein. Daneben sollen weitere Kriterien festgelegt werden, insbesondere ehrenamtliches Engagement im medizinischen Bereich.

**6. Welche Sanktionen will die Landesregierung bei Nichteinhaltung der Verpflichtungserklärung der angehenden Ärztinnen und Ärzte verhängen, und wie sollen diese rechtssicher umgesetzt werden?**

Der Meinungsbildungsprozess hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

- 7. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Bundesärztekammer, der Bundesvereinigung der Medizinstudierenden, des Marburger Bundes, des Hartmannbundes und anderer Verbände an der Landarztquote?**

Die Landesregierung bewertet keine Äußerungen von Verbänden, insbesondere nicht bei laufenden Meinungsbildungsprozessen.

- 8. Wie begründet die Landesregierung die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Landarztquote in Niedersachsen, wie das vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebene Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit der Landarztquote fordert?**

Siehe Antwort zu 10.

- 9. Wie beurteilt die Landesregierung die Feststellung der Kultusministerkonferenz, dass die Einführung einer Landarztquote aus verfassungsrechtlichen Gründen nur dann in Betracht komme, wenn alle anderen Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammern, der Kommunen und Programme der Gesundheitsministerien zur Verbesserung der Versorgung auf dem Land nachweislich nicht ausreichen?**

Siehe Antwort zu 10.

- 10. Hält die Landesregierung ihre Möglichkeiten zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung auf dem Land für ausgeschöpft?**

**a) Wenn ja, welche Auswirkungen erhofft sich die Landesregierung von der ausweislich des Koalitionsvertrages der Großen Koalition geplanten Schaffung zusätzlicher Medizinstudienplätze?**

**b) Wenn nein, welche weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen?**

Zu a) und b)

Nein. Wie sich der „Evaluation der Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung auf dem Land in Niedersachsen“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 03.12.2019 entnehmen lässt, steht trotz der vielfältigen Maßnahmen in Niedersachsen zugunsten der hausärztlichen Versorgung auf dem Land ein zukünftiger Fehlbedarf zu erwarten. Deshalb besteht nach Auffassung der Landesregierung die Notwendigkeit, weiterhin auf das Schließen dieser drohenden Versorgungslücke hinzuwirken.

Die zusätzlichen Medizinstudienplätze werden sich nach Einschätzung der Landesregierung nicht nur auf die ärztliche Versorgung in Niedersachsen insgesamt, sondern auch auf die ärztliche Versorgung auf dem Land positiv auswirken.